Kleine Schriften

Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Der neue schweizerische Republikaner**

Band (Jahr): **4 (1801)**

PDF erstellt am: **29.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Kleine Schriften.

Helvetische Monatschrift, herausgegeben von Dr. Albr. Höpfner, in Verbindung einer Gesellschaft helvetischer und auswärtiger Gelehrten. Sechstes Heft, 1801. 8. Bern und Winterthur in der Steinerschen Buchhandlung. S. 176.

Nach einem etwas langen Stillstande erscheint endlich die Fortsetzung dieser in unsern Blättern mehrmals (das 5te Heft ist in St. 155. S. 667 u. f. angezeigt) erwähnten Zeitschrift. Der Inhalt des vorliegenden Heftes ist folgender: 1) Fortsetzung der Briefe an den Herausgeber, über Landbau und Industrie (S. 1 — 22). Die Briefe sind vom Sommer 1799, auf einer landwirthschaftlichen Reise, und aus der Gegend um Arberg geschrieben. Ueber den Nutzen der Abschaffung des Weidgangs finden sich (S. 14) frappante Berechnungen. Die Zehndenauflage wird (S. 15) durch ein sonderbares Argument vertheidigt: „Sie erleichtert die allgemeinen staatswirthschaftlichen Berechnungen ungemein.“ 3) Uebersicht der Arbeiten der helvetischen Gesetzgebung vom 7ten Jenner bis zum 28ten Hornung 1800. — Die unregelmäßige Erscheinung der Monatschrift hat diesen Aufsatz, der in jedem Hefte fortgesezt werden soll, sehr verspätet (S. 23 — 35). 3) An Bonaparte von J. R. Wyß (S. 35). 4) Gedanken über den Föderalism in Helvetien (S. 36 — 61). Der Aufsatz erschien besonders gedrukt, (sein Verfasser ist der gewesene Representant Secretan) in französischer Sprache: Hier wird er mit widerlegenden Anmerkungen begleitet... Es taugen aber beyde nicht viel. 5) Die Vertilgung der Religion in Helvetien, von J. R. Wyß, geschrieben im Jahr 1799 (S. 61 — 68). „Es ist mir — sagt der Vf. — mit Zuverläßigkeit bekannt, daß in einem Herzen, dem Helvetien flucht, und auch sonst noch, wo man es vielleicht nicht vermuthen dürfte, der Plan existirte, den öffentlichen Gottesdienst, die gemeinschaftlichen Religionsübungen, die Feyer des Sabbaths, mithin die Religion selbst, und die Lehrer derselben in allen schweitzerischen Gränzen abzuschaffen.“ — Mit planmäßiger Standhaftigkeit habe man eine Menge Kunstgriffe angewendet, zur Ausrottung aller Kenntnisse und aller Verehrung der Gottheit — während man durch die negativen Versicherungen, daß die Religion nicht angetastet werden solle, das Volk und die Geistlichkeit einwiegte. — Als Anhang hiezu und als Beleg, liefert der Herausgeber ein Rescript des Minister Stapfers an die Geistlichkeit, bey Gelegenheit des allgemeinen Bettages vom Jahr 1799, das im Bulletin helvetique seiner Zeit gedrukt erschien, dessen weitere Verbreitung aber das damalige Direktorium zu untersagen gut fand (S. 69 — 79). 6) An Bern die Gefallne von J. R. Wyß (S. 91). 7) Etwas über die ehemaligen Handelsverhältnisse der Stadt Zürich und ihre Angehörigen, von P. R. in Z. (S. 80 — 84). Ein Gespräch das die Vortheile der ehemaligen Handelsbeschränkungen für die Landschaft dieses Cantons darthun soll. Ziemlich weitschweifig gerathene Bemerkungen über vorstehenden Aufsatz, vom Herausgeber, haben den gleichen Zweck (S. 85 — 167). — Auch er dialogisirt, und es läßt sich unter 4 Augen einer seiner Sprecher hören, wie folgt: „Ich habe auf meinen Wanderungen das einzige Hülfsmittel entdekt, wodurch unser, im Canton Bern fast ganz ruinirte Fabrikhandel wieder emporgehoben und gerettet werden kann — und dieses ist nichts anders, als daß wir Landfabrikanten suchen müssen, mit irgend einer soliden, rechtschaffenen Stadtburgerschaft, wie etwa Burgdorf, Zofingen, Lenzburg, oder am liebsten mit Zürich selbst, einen solchen Vertrag zu schliessen, wie ihr mit Zürich habet (er spricht zu einem Landmann vom See) und den so viele unter euch als drückend und despotisch ansehen, den wir hingegen als unser grösstes Heil und Glük ansehen würden, wenn es nur möglich seyn wird, ihn einzuführen. Ihr staunet? Und es ist doch nicht anders. Die allzugroß ausgedehnte Handels- und Gewerbsfreyheit in unserm Canton ist eben die Quelle und Ursache unsers Versinkens.“ 8) Anzeige von C. L. von Hallers, Geschichte des östreichischen Feldzuges in der Schweiz (S. 168 — 76). Man wird hier inne: „daß man das Buch kaum lesen könne, ohne das vielumfassende Gedächtniß, den logischordnenden, vollständig überblikenden Kopf, die Gedankenfülle und die ihr künstlos untergeordnete Sprache, das tiefe, aber reitzbare und gereizte Gerechtigkeitsgefühl, den bis zur Unbiegsamkeit starkgewordenen Wahrheitssinn, und endlich jenen ächten Patriotismus, dem jede Wunde des Vaterlands wehe thut, der zu jedem Opfer für die Rettung desselben willig ist — zu bewundern.“ Man wird weiter inne: „daß in dem Buche nichts entstellt, nichts übertrieben, und nichts leidenschaftlich ist, und daß der Plan, nach welchem die Oestreicher zu Werke gehen sollten (wann sie so artig gewesen wären, dem Herrn von Haller zu folgen) sehr wohl durchdacht und der einzige war, von welchem sich die Wiederherstellung eines festen und bleibenden Ruhestandes hoffen ließ.“